

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

84. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. April 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)	Vorsitzender
Dr. Gabriele Kötschau (SPD)	
Birgit Küstner (SPD)	in Vertretung von Helmut Plüschau - zeitweise -
Helmut Plüschau (SPD)	- zeitweise -
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Jürgen Weber (SPD)	in Vertretung von Bernd Saxe
Peter Zahn (SPD)	
Thorsten Geißler (CDU)	
Klaus Schlie (CDU)	
Monika Schwalm (CDU)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	in Vertretung von Matthias Böttcher
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)	

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Seite****Anhörung**

4

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1475

hierzu: Umdrucke 14/2131, 14/2159 bis 14/2161, 14/2195, 14/2196,
14/2200,14/2201, 14/2205 bis 14/2208, 14/2238 bis
14/2240, 14/2246 bis 14/2248, 14/2270, 14/2284,
14/2291, 14/2292,14/2353, 14/2365, 14/2439, 14/2554,
14/3115 (neu), 14/3173 bis 14/3175, 14/3182

(überwiesen am 10. Juni 1998)

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1475

hierzu: Umdrucke 14/2131, 14/2159 bis 14/2161, 14/2195, 14/2196,
14/2200, 14/2201, 14/2205 bis 14/2208, 14/2238 bis
14/2240, 14/2246 bis 14/2248, 14/2270, 14/2284,
14/2291, 14/2292, 14/2353, 14/2365, 14/2439, 14/2554,
14/3115 (neu), 14/3173 bis 14/3175, 14/3182

(überwiesen am 10. Juni 1998)

Deutscher Beamtenbund, Landesverband Schleswig-Holstein

hierzu: Umdrucke 14/2238, 14/2291

Herr Schupp gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß der ursprüngliche Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten verändert worden ist, und führt aus, es sei kein so gravierender Mangel festzustellen sei, daß der Gesetzentwurf vom Deutschen Beamtenbund abgelehnt werde.

Hinzuweisen sei allerdings auf die in § 82 Abs. 3 BG vorgesehene Kleinbetragsgrenze. Sie sei so gewählt, daß sie faktisch nicht zum Zuge komme, die Vereinfachungsregel im Prinzip ad absurdum geführt werde. Er schlägt vor, das Wort „jährlich“ zu streichen.

(Unterbrechung: 10:15 Uhr bis 11:30 Uhr)

Hochschullehrerbund, Landesverband Schleswig-Holstein

hierzu: Umdruck 14/2353

Herr Offermann trägt die aus dem Umdruck 14/2353 ersichtliche Stellungnahme vor und plädiert, bei landesrechtlichen Regelungen nicht über die Bundesvorgaben hinauszugehen.

In diesem Zusammenhang verweist er auf den politisch geprägten Wunsch, daß insbesondere die Fachhochschulen Kontakte zu Unternehmen herstellen, um bessere Voraussetzungen für eine praxisorientierte Ausbildung und eine gute Lehre zu erreichen sowie darauf, daß diese Kontakte zu Unternehmen zum Teil über Nebentätigkeiten erfolgten.

Des weiteren geht Herr Offermann auf die Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein ein und weist auf mögliche Nachteile Schleswig-Holsteins gegenüber anderen Bundesländern bei der Besetzung von Professuren hin.

(Unterbrechung: 11:45 Uhr bis 12:05 Uhr)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

hierzu: Umdruck 14/2292

Herr Ottens trägt die aus dem Umdruck 14/2292 ersichtliche Stellungnahme vor und bezieht sich dabei insbesondere auf die - ebenfalls aus dieser Stellungnahme ersichtlichen - Anregungen zu den Nummern 4 und 5 des Gesetzentwurfs.

(Unterbrechung: 12:10 Uhr bis 14:05 Uhr)

Deutscher Hochschulverband, Landesverband Schleswig-Holstein

hierzu: Umdruck 14/2246

Rektorat der Medizinischen Universität zu Lübeck**Vereinigung der ärztlichen und zahnärztlichen Direktoren der Kliniken und der Direktoren der klinisch-theoretischen Institute der Universitäten im Lande Schleswig-Holstein e.V.**

hierzu: Umdruck 14/2239

Herr Dr. Eckert trägt im wesentlichen die aus Umdruck 14/2246 ersichtliche Stellungnahme vor. Er führt aus, einigen der in der schriftlichen Stellungnahme formulierten Bedenken sei durch die vorgesehenen Änderungen Rechnung getragen worden. Ein gewisses Unbehagen bleibe allerdings unter den Gesichtspunkten von Standort und Konkurrenz bestehen. Er hebt weiter auf den Aspekt der praktischen Durchführbarkeit der geplanten Neuregelung ab und stellt die Frage in den Raum, wie das Thema der Genehmigung von Nebentätigkeiten bei Neuberufungen gehandhabt werden solle.

Herr Fehm betont, die Umsetzung des Gesetzentwurfs ziehe erheblich mehr Bürokratie nach sich. Er geht sodann auf die Situation der Ärzte und Klinikdirektoren ein und hebt hervor, es sei nicht korrekt, die Privatliquidation als „Nebentätigkeit“ abzuhandeln. Hinzuweisen sei ferner darauf, daß die geplante Änderung, sofern sie nur in Schleswig-Holstein umgesetzt werden sollte, einen großen Standortnachteil für Schleswig-Holstein bedeute.

Herr Schwinger ergänzt die Ausführungen dahin, daß der Hinweis auf den zunehmenden Verwaltungsaufwand sehr ernstzunehmen sei. Er weist sodann darauf hin, daß Mediziner über die sogenannte Nebentätigkeit einer minutiösen Nachweispflicht unterlägen, da sich daraus das berechne, was an das Land oder die Klinik abzuführen sei. Dies auch noch prospektiv zu machen, halte er für nicht vertretbar. Auch er geht sodann auf den Aspekt des Standortes ein und bekräftigt die Auffassung, daß die geplante Neuregelung ein Standortnachteil insbesondere bei Neuberufungen sei.

Herr Dr. Rudert trägt die aus Umdruck 14/2239 ersichtliche Stellungnahme vor und geht dabei insbesondere auf die Bereiche allgemein genehmigte Nebentätigkeit sowie Befristung ein. Er macht außerdem auf ein Papier der medizinischen Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz aufmerksam.

Herr Harms geht auf Überlegungen ein, die Nebentätigkeit von Direktoren klinisch-theoretischer Institute in das Hauptamt zu verlegen und stellt die Auswirkungen einer Reduzierung von Nebentätigkeiten dar. Danach wäre mit einer Reduzierung des Umfangs von Nebentätigkeiten ein Rückgang des Leistungsumfangs verbunden, damit eine Reduktion der Haushaltsmittel für Forschung sowie für die Bezahlung von Personal und Überstunden. Mit der Abnahme der Quantität des Untersuchungsguts würde auch eine Abnahme des Standards der Qualität einhergehen, da in derartigen Instituten ein großes Untersuchungsgut erforderlich sei, um Erfahrungen zu sammeln und neue Methoden zu etablieren. Das hätte auch Auswirkungen auf die Weiterbildung sowie auf die Gewinnung sowie Haltung von qualifiziertem Personal.

Herr Dr. Rudert geht kurz auf die Höhe der Einnahmen aus Nebentätigkeiten ein und führt aus, daß etwa 50 % der aus Nebentätigkeiten erzielten Einnahmen an das Land flößen.

Abg. Plüschau merkt an, ihn störe ein wenig, daß alles unter der Prämisse des Merkantilen gesehen werde. - Herr Dr. Eckert erwidert darauf, daß bei Berufungen unterschiedliche Gesichtspunkte eine Rolle spielten; finanzielle dürften aber nicht außer Acht gelassen werden. Zu sehen sei dies außerdem vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Regelungen über Nebentätigkeiten auf einen Bereich übergestülpt würden, in dem Nebentätigkeiten nicht nur erbracht, sondern ausdrücklich erwartet würden.

(Unterbrechung: 14:50 Uhr bis 15:30 Uhr)

Verband Hochschule und Wissenschaft

hierzu: Umdrucke 14/3257, 14/3295

Herr Dr. Rempe trägt die aus Umdruck 14/3295 ersichtliche Stellungnahme vor.

Im folgenden diskutieren Abg. Weber und Herr Dr. Rempe über die Thematik Teilzeitbeschäftigung in Hochschulen. Herr Dr. Rempe plädiert dafür, § 218 Abs. 3 unverändert zu belassen.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin